
AKTENVERMERK

23.04.2025

Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden

Zusätzliche Informationen gemäß Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.04.2025

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Kitagebühren für 2024/2025 damit beauftragt, die Einkommensstufen zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten. Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit der Vorlage 503/14/2025 nachgekommen. Um künftig eine Anpassung der Einkommensstufen transparent vornehmen zu können, wurde als Grundlage zur Ermittlung der künftigen Einkommensstufen zum einen der Mindestlohn und zum anderen der durchschnittliche Lohn multipliziert mit der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit eines Haushalts. Daraus ergaben sich 3 künftige Einkommensstufen mit unter 36.000 €, unter 73.000 € und mehr als 73.000 €. Aufgrund der bislang bestehenden 5 Einkommensstufen, führt eine Reduktion der Einkommensstufen dazu, dass einzelne Stufen in der Folge zunächst höher belastet werden.

In diesem Kontext möchte die Verwaltung daher gerne nochmals in Erinnerung bringen, dass für die ermäßigten Einkommensstufen, neben der städtischen Ermäßigung zumeist zusätzlich eine Ermäßigung/Gebührenübernahme über die Wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Eltern beantragt werden kann. Außerdem ist hervorzuheben, dass mit der Anhebung der ersten Ermäßigungsstufe auf unter 73.000 € deutlich mehr Familien die Möglichkeit erhalten, eine Gebührenermäßigung aufgrund des Haushaltseinkommens zu erwirken.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Gebührensatzung in der Gesamtbetrachtung eine große Veränderung darstellt. Hier scheint es kaum möglich zu sein, allen Zielgruppen in gleichem Umfang gerecht zu werden. Dies ist auch in der Vergangenheit nicht vollumfänglich gelungen. So wurden bei der Einführung der doppelten Sozialstaffelung im Jahr 2009 die Gebühren für die Familien mit einem hohen Jahreseinkommen vergleichsweise stark erhöht (+47 %), wohingegen die Familien mit einem niedrigen Jahreseinkommen entlastet wurden (-33 %). Das oberste Ziel des Verwaltungsvorschlags ist die Vereinfachung der Satzung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung weiterhin, an der vorgeschlagenen Anpassung der Satzungssystematik festzuhalten.

Vorschlag zur Abmilderung der überproportionalen Mehrbelastung

Auf Anfrage der SPD-Fraktion hat die Stadtverwaltung eine weitere Variante für die Staffelung der Elternbeiträge dargelegt. Diese beinhaltet u. a. die Erhöhung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich um je 10 %. Um das resultierende Defizit abzumildern, wird vorgeschlagen, die Ermäßigung nach der Kinderanzahl von 20 % auf 15 % zu reduzieren. Hierbei ist zu betonen, dass weiterhin alle im Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt werden. In anderen Kommunen gilt die Ermäßigung häufig nur für die Kinder, die gleichzeitig eine Kita besuchen.

Da nunmehr fünf Varianten zur Gestaltung der Gebührensatzung vorhanden sind, werden die Unterschiede der einzelnen Vorschläge in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Vorschlag Verwaltung		Vorschlag GEB		Anfrage SPD
	Variante 1.0	Variante 2.0	Variante 1.1	Variante 2.1	Variante 3
Gebührenanpassung 2025					
Ü3	15%	15%	7,5%	7,5%	10%
Krippe VÖ	5%	5%	0%	0%	0%
Krippe GT	-6%	-6%	0%	0%	0%
Gebührenanpassung 2026					
Ü3	15%	15%	7,5%	7,5%	10%
Krippe VÖ	5%	5%	5%	5%	7,5%
Krippe GT	3%	3%	3%	3%	3%
Ermäßigung nach dem Haushaltseinkommen					
< 73.000 €	10%	15%	10%	15%	15%
< 36.000 €	20%	25%	20%	25%	25%
Ermäßigung nach der Anzahl der Kinder (bis 18 Jahre)					
	20%	20%	20%	20%	15%

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025 und 2026 sind den nachfolgenden beiden Tabellen zu entnehmen:

2025	Vorschlag Verwaltung		Vorschlag GEB		Anfrage SPD
	Variante 1.0	Variante 2.0	Variante 1.1	Variante 2.1	Variante 3
Elternbeiträge in €	651.200 €	646.800 €	639.227 €	634.990 €	647.287 €
Kostendeckung in %	15,5%	15,4%	15,2%	15,1%	15,4%
Differenz zu Variante 1.0	-	-4.400 €	-11.973 €	-16.210 €	-3.913 €
Betriebskosten	4.195.598 €				
FAG-Zuweisung (29 %)	1.216.723 €				
Belastung Stadt in €	2.327.675 €	2.332.075 €	2.339.648 €	2.343.885 €	2.331.588 €
Belastung Stadt in %	55,5%	55,6%	55,8%	55,9%	55,6%

2026	Vorschlag Verwaltung		Vorschlag GEB		Anfrage SPD
	Variante 1.0	Variante 2.0	Variante 1.1	Variante 2.1	Variante 3
Elternbeiträge in €	723.800 €	710.100 €	676.525 €	663.619 €	705.987 €
Kostendeckung in %	16,8%	16,4%	15,7%	15,4%	16,3%
Differenz zu Variante 1.0	-	-13.700 €	-47.275 €	-60.181 €	-17.813 €
Betriebskosten	4.321.466 €				
FAG-Zuweisung (29 %)	1.253.225 €				
Belastung Stadt in €	2.344.441 €	2.358.141 €	2.391.716 €	2.404.622 €	2.362.254 €
Belastung Stadt in %	54,3%	54,6%	55,3%	55,6%	54,7%

Die dargestellten Kosten umfassen lediglich die folgenden vier städtischen Einrichtungen: Kita Kunterbunt, Kita Bienenkorb, Osypka Kinderhaus und Kindergarten Sonnenschein. In Rheinfeldern (Baden) gibt es insgesamt 23 Kindertageseinrichtungen. **Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind daher mindestens 5-fach so hoch wie dargestellt. Somit würde beispielsweise bei Variante 2.1 im Jahr 2026 ein Einnahmedefizit von über 300.000 € entstehen.**

Die Gebührentabellen zu den Varianten 1.1, 2.1 und 3 sind diesem Aktenvermerk als Anlage beigelegt.

Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge

In der Vorlage wurden die Empfehlungen der Kirchen sowie der Kommunalen Landesverbänden ausgeführt und mit und dem Vorschlag der Verwaltung (Variante 1) zur Festsetzung der Elternbeiträge verglichen. Dieser Vergleich erfolgt nun auch mit dem neuen Vorschlag (**Variante 3**):

Regelkindergarten Ü3: VÖ-Gebühr	Kita-Jahr 2025/2026				
	Empfehlung	unter 36 T €	unter 73 T €	über 73 T €	Durchschnitt
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	199 €	143 €	190 €	223 €	185 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	154 €	122 €	162 €	190 €	158 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	105 €	104 €	138 €	162 €	135 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	88 €	117 €	138 €	114 €

Krippe (U3): VÖ-Gebühr	Kita-Jahr 2025/2026				
	Empfehlung	unter 36 T €	unter 73 T €	über 73 T €	Durchschnitt
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	589 €	302 €	402 €	473 €	392 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	438 €	257 €	342 €	402 €	334 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	295 €	218 €	291 €	342 €	284 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	116 €	185 €	247 €	291 €	241 €

Die Darstellungen zeigen, dass die vorgeschlagenen Kita-Gebühren auch bei Variante 3 im Wesentlichen den landesweiten Empfehlungen entsprechen.